Praxis für Neuropsychiatrie
NEUROLOGIE · PSYCHIATRIE · PSYCHOTHERAPIE

**Doctor-medic Alexandra Chaaban**
**Dipl-medic Zapryan Petrov**
Schrambergerstraße 87 · 78628 Rottweil
Telefon: 0741/94248384
info@praxisfuerneuropsychiatrie.de
praxisfuerneuropsychiatrie.de

# Privatärztlicher Behandlungsvertrag

gemäß §§ 630a ff. BGB

Name / Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße / Hausnummer _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

ggf. gesetzlicher Vertreter / Betreuer _____

abweichender Rechnungsempfänger _____

Versicherungsstatus (bitte ankreuzen): ☐ Privatpatient (PKV / Beihilfe) ☐ Selbstzahler (z. B. gesetzlich versichert) ☐ Schweizer Patient ☐ sonstiger Kostenträger: _____

## § 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die ambulante privatärztliche Behandlung des Patienten auf den Gebieten der Neurologie sowie der Psychiatrie und Psychotherapie. Vertragspartner des Patienten ist die Praxis als Berufsausübungsgemeinschaft.

(2) Die Behandlung erfolgt durch die Ärzte der Praxis, Doctor-medic Alexandra Chaaban, Fachärztin für Neurologie sowie für Psychiatrie und Psychotherapie, und Dr. Zapryan Petrov, Facharzt für Neurologie sowie für Psychiatrie und Psychotherapie. Der Wunsch des Patienten, von einem bestimmten Arzt behandelt zu werden, wird nach Möglichkeit berücksichtigt; im Vertretungsfall kann die Behandlung durch den jeweils anderen Arzt der Praxis erfolgen.

(3) Die Behandlung umfasst Diagnostik, Beratung und Therapie einschließlich Psychotherapie. Sie kann in der Praxis, im Rahmen von Hausbesuchen oder, soweit ärztlich vertretbar, als Videosprechstunde erfolgen.

(4) Für besondere Untersuchungs- und Behandlungsverfahren (insbesondere Elektrokonvulsionstherapie, transkranielle Magnetstimulation, Behandlung mit Ketamin oder Esketamin, Behandlung mit Botulinumtoxin, Schlafdiagnostik) sowie für jede Anwendung eines Arzneimittels außerhalb seiner Zulassung (Off-Label-Use) erfolgt vorab eine gesonderte Aufklärung gemäß § 630e BGB; die Einwilligung wird gesondert eingeholt.

(5) Gutachten im Auftrag von Gerichten, Behörden, Versicherungen oder sonstigen Dritten sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

## § 2 Vergütung

(1) Die Praxis rechnet ihre Leistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der jeweils geltenden Fassung ab. Die Höhe der einzelnen Gebühr bemisst sich nach § 5 GOÄ unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung. Eine Überschreitung des Schwellenwertes wird in der Rechnung gemäß § 12 Abs. 3 GOÄ schriftlich begründet.

(2) Eine von der GOÄ abweichende Höhe der Vergütung kann nur durch eine gesonderte, vor Erbringung der Leistung schriftlich getroffene Vereinbarung nach § 2 GOÄ festgelegt werden.

(3) Auslagen, Wegegeld bzw. Reiseentschädigung bei Hausbesuchen sowie Bescheinigungen, Atteste und Berichte, die nicht Bestandteil der Behandlung sind, werden nach den Bestimmungen der GOÄ gesondert berechnet.

## § 3 Wirtschaftliche Information (§ 630c Abs. 3 BGB)

Für gesetzlich Versicherte: Die Praxis ist nicht zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen. Die Behandlung erfolgt daher außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung und ist grundsätzlich keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine Erstattung durch die gesetzliche Krankenkasse ist nicht gewährleistet. Ob und in welchem Umfang eine Kostenerstattung möglich ist, richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen, der gewählten Versorgungsform und den Regelungen der jeweiligen Krankenkasse. Der Patient hat dies vor Behandlungsbeginn eigenverantwortlich mit seiner Krankenkasse zu klären.

Für privat Versicherte und Beihilfeberechtigte: Der Umfang der Erstattung richtet sich allein nach dem Versicherungsvertrag bzw. den Beihilfevorschriften. Insbesondere bei Leistungen oberhalb des Schwellenwertes, bei neueren Behandlungsverfahren sowie bei Off-Label-Behandlungen ist nicht gewährleistet, dass die Kosten vollständig erstattet werden. Der Patient wird gebeten, vor Beginn solcher Behandlungen eine Kostenzusage seines Kostenträgers einzuholen. Auf Wunsch erstellt die Praxis hierfür einen Kostenvoranschlag.

Für Schweizer Patienten: Eine Kostenübernahme durch die Schweizer obligatorische Krankenpflegeversicherung ist nicht generell gewährleistet. Der Patient hat die Kostenübernahme vor Behandlungsbeginn mit seinem Versicherer zu klären. Die Rechnung wird nach GOÄ in Euro gestellt.

Für umfangreiche oder kostenintensive Behandlungen: Soweit die vollständige Kostenübernahme durch einen Kostenträger nicht gesichert ist, erhält der Patient vor Beginn der Behandlung eine gesonderte Information über die voraussichtlichen Kosten in Textform. Dies gilt insbesondere für umfangreiche diagnostische oder therapeutische Leistungen und Behandlungsserien.

(5) Die Verpflichtung des Patienten zur Zahlung des Honorars besteht unabhängig davon, ob und in welcher Höhe ein Kostenträger die Kosten erstattet.

## § 4 Rechnungsstellung und Zahlung

(1) Die Praxis rechnet selbst ab; eine externe Verrechnungsstelle wird nicht eingeschaltet. Die Rechnung entspricht den Anforderungen des § 12 GOÄ und wird an den Patienten bzw. den angegebenen Rechnungsempfänger versandt.

(2) Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Die Verzugsregelungen des § 286 BGB bleiben unberührt.

(3) Ist ein abweichender Rechnungsempfänger angegeben, haftet der Patient neben diesem für die Vergütung, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

## § 5 Termine

Die Praxis ist eine Bestellpraxis. Sprechstunden finden samstags sowie nach Vereinbarung abends statt. Termine werden telefonisch, persönlich oder über die Online-Terminbuchung vereinbart. Der Patient wird gebeten, Termine, die er nicht wahrnehmen kann, so früh wie möglich abzusagen, damit sie anderen Patienten angeboten werden können.

## § 6 Videosprechstunde

(1) Ob eine Behandlung per Video ärztlich vertretbar ist, entscheidet der behandelnde Arzt im Einzelfall. Die Videosprechstunde erfolgt über einen hierfür geeigneten Anbieter. Der Patient stellt sicher, dass er sich während der Sprechstunde in einem geschlossenen Raum ohne unbefugte Zuhörer befindet und über eine ausreichend stabile Internetverbindung verfügt.

(2) Aufzeichnungen der Videosprechstunde sind beiden Seiten nicht gestattet.

## § 7 Mitwirkung des Patienten

Der Patient unterstützt die Behandlung, indem er insbesondere vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu Vorerkrankungen, Vorbehandlungen und aktueller Medikation macht, vorhandene Befunde und Arztberichte mitbringt, Änderungen seiner Anschrift, Kontaktdaten oder seines Versicherungsstatus mitteilt und ärztliche Hinweise, insbesondere zur Arzneimitteleinnahme sowie zur Teilnahme am Straßenverkehr, beachtet.

## § 8 Notfälle

Die Praxis ist keine Notfallpraxis und außerhalb der vereinbarten Termine nicht ständig erreichbar. In medizinischen Notfällen, bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung oder in einer akuten seelischen Krise wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst (112), den ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) oder die Notaufnahme der nächstgelegenen Klinik.

## § 9 Schweigepflicht, Datenschutz, Dokumentation

(1) Die Ärzte und Mitarbeiter der Praxis unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der „Patienteninformation zum Datenschutz und zur Privatabrechnung“, die der Patient gesondert erhält.

(2) Die Praxis dokumentiert die Behandlung gemäß § 630f BGB. Der Patient hat nach § 630g BGB das Recht auf Einsicht in seine Patientenakte; eine erste Kopie erhält er unentgeltlich (Art. 15 Abs. 3 DSGVO).

## § 10 Dauer und Beendigung

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er gilt auch für spätere Behandlungen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird.

(2) Beide Vertragsparteien können den Behandlungsvertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften kündigen. Die Praxis wird eine Kündigung grundsätzlich nicht zur Unzeit erklären, sofern nicht ein wichtiger Grund vorliegt. Gesetzliche Pflichten zur Sicherstellung einer erforderlichen Weiterbehandlung bleiben unberührt.

## § 11 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. (3) Der Patient erhält auf Wunsch eine Kopie dieses Vertrages.

## Erklärung des Patienten

☐ Ich habe die wirtschaftliche Information nach § 3 zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Kosten der Behandlung unabhängig von einer etwaigen Erstattung durch Dritte von mir zu tragen sind.

☐ Nur bei gesetzlich Versicherten: Ich wünsche ausdrücklich die privatärztliche Behandlung außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung, obwohl mir bekannt ist, dass eine Kostenerstattung durch meine Krankenkasse nicht gewährleistet ist.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Patient/in bzw. gesetzlicher Vertreter / Betreuer: _____

Für die Praxis (wird in der Praxis ausgefüllt)

Ort, Datum: _____ Unterschrift Arzt/Ärztin / Praxisstempel: _____

PNP-02 Privatärztlicher Behandlungsvertrag | Stand 09/2026